

Peter Brandt · Werner Daum · Martin Kirsch · Arthur Schlegelmilch (Hrsg.)



Quellen

zur europäischen Verfassungsgeschichte
im 19. Jahrhundert

Institutionen und Rechtspraxis im gesellschaftlichen Wandel

Teil 2: 1815–1847



CD-ROM für PC

Einleitung

Die vorliegende CD-ROM-2 setzt eine vierteilige Sammlung von Quellen zur europäischen Verfassungsgeschichte vom späten 18. bis zum frühen 20. Jahrhundert, dem „langen 19. Jahrhundert“, fort. Das Werk dient forschungspraktischen Zwecken. Die Edition enthält nicht nur die grundlegenden Verfassungstexte der Länder Europas, sondern auch andere wichtige, in einem weiteren Sinn verfassungsrelevante Quellen (meist Gesetze, Verordnungen und ähnliches Schriftgut). Die Gliederung nach Zeitabschnitten (und nur innerhalb dieser nach Ländern) soll den unmittelbaren komparativen Zugang innerhalb des jeweiligen Zeitraums gewährleisten.

Teil 1 behandelt die Epoche der Französischen Revolution und des napoleonischen Hegemonialsystems mit je nach Land unterschiedlich weiten Rückgriffen in die vorrevolutionäre Zeit, die in der Regel von Varianten der teils stärker absoluten oder vermehrt durch ständische Herrschaftsformen geprägten Monarchie bestimmt war. Die Quellen des **Teils 2** beziehen sich auf im kontinentalen Bereich ebenfalls klar abgrenzbare, durch den konfliktreichen Dualismus von Krone und Kammer geprägte Periode zwischen dem Wiener Kongress 1814/15 und der Revolution von 1848/49, mit deren Beginn **Teil 3** einsetzt. Dieser umfasst Texte, die vom Durchbruch der konstitutionellen Monarchie im Rahmen einer zunehmend bürgerlich-kapitalistischen Gesellschaft und der Entstehung neuer nationaler Verfassungsstaaten zeugen. In **Teil 4**, der etwa 1870/80 einsetzt und mit dem Ersten Weltkrieg endet, geht es um den ebenfalls fast den gesamten Kontinent erfassenden, wenn auch nicht überall zum Ziel gelangenden Anlauf zur Erweiterung und Transformation der konstitutionellen Systeme durch Konzentration der wesentlichen politischen Kompetenzen im Parlament und durch Demokratisierung des Stimmrechts. Hier wie auch in den vorangegangenen Teilen sind die vielfältigen Phänomene des Rückbaus und der manipulativen Unterwanderung der etablierten Verfassungsinstitutionen mit zu berücksichtigen.

Die vierteilige CD-ROM-Quellenedition und jeder ihrer Einzelteile kann zum Studium der Verfassungsentwicklung für sich allein benutzt werden. Konzeptionell ist sie eng auf das vierbändige, parallel periodisierte und gegliederte „Handbuch der europäischen Verfassungsgeschichte im 19. Jahrhundert“ bezogen. Das somit Dokumentation und Darstellung ver-

bindende Gesamtwerk beruht auf drei wesentlichen Vorentscheidungen: einem erweiterten Verfassungsbegriff, einem daraus entwickelten, verbindlichen Gliederungsraster sowie der Einbeziehung sämtlicher europäischer Staaten, auch des – eurasischen – Russland und des Osmanischen Reiches mit seinem Schwerpunkt in Vorderasien.

Unser Verständnis von „Verfassung“ setzt zunächst den an der „constitution“ der USA und des revolutionären Frankreich orientierten Verfassungsbegriff voraus, der schon in den Debatten des 18. Jahrhunderts nach und nach Konturen angenommen hatte, dessen Anfänge in Großbritannien sogar ins frühe 17. Jahrhundert zurückreichen. Bei allen unleugbaren Überhängen, Überlappungen und Zwischenformen zwischen reformabsolutistischen bzw. ständischen und modern-konstitutionellen Strukturen, die im einzelnen zu dokumentieren und zu analysieren sind, wird von einem qualitativen Bruch der Entwicklung der politischen Ordnungssysteme in Europa um 1800 ausgegangen, die seitdem nicht mehr durch die die frühneuzeitlichen Epochen prägenden Sozialdisziplinierungs- und Verdichtungsphänomene hinreichend beschrieben werden kann, sondern von neuartigen Souveränitäts- und Partizipationsansprüchen und einem grundsätzlich neuen bürgerlichen Rechtsverständnis bestimmt war.

Verfassungsgeschichte ist nicht zuletzt Verfassungs-Rechtsgeschichte (sowohl im formellen wie im materiellen Sinn), wobei das Recht als eine eigene, relativ autonome und auf die anderen Bereiche zurückwirkende Sphäre des gesellschaftlichen Lebens verstanden wird. Verfassungsgeschichte kann aber nicht in der Verfassungs-Rechtsgeschichte aufgehen, wenn sie auch nur die Entwicklung der politischen Strukturen im engeren Sinn, also des Regierungssystems, untersuchen will. Darüber hinaus muss sie das Spannungsverhältnis thematisieren, das sich seit dem späten 18. Jahrhundert zwischen der Beharrungstendenz des rechtlich oder gewohnheitsrechtlich fixierten politischen Systems und der Dynamik des permanenten, sich beschleunigenden wirtschaftlich-sozialen Wandels auftrat. Von daher würde sich die Teildisziplin Verfassungsgeschichte nicht so sehr durch die Ausgrenzung der sozialen Strukturen und Prozesse, sondern durch den spezifischen Gesichtspunkt, unter dem die gesellschaftliche Entwicklung betrachtet wird, von anderen Teildisziplinen wie der Sozialgeschichte und der Politikgeschichte unterscheiden. Dieser zentrale Gesichtspunkt ist in unserem Fall die Entstehung und Entwicklung des modernen Verfassungsstaates, speziell der – normati-

ven wie materiellen – Staatsverfassung. In diesem Sinne umfasst der hier zugrunde gelegte Verfassungsbegriff einen großen Teil dessen, was im heutigen juristischen Sprachgebrauch dem Begriff des „öffentlichen Rechts“ zugeordnet wird. Damit ist implizit schon gesagt, dass neben der Verfassungsnorm auch nach der Verfassungswirklichkeit gefragt wird. Dabei wird Letztere nicht auf eine Abweichung reduziert; vielmehr gilt es, gerade das Verhältnis zwischen beiden als die jeweilige reale Verfassung in den Blick zu nehmen.

Das für alle Teilprodukte des Gesamtwerks (Edition wie Handbuch) verbindliche Gliederungsschema enthält neben denjenigen Bereichen, deren Zugehörigkeit zur Teildisziplin Verfassungsgeschichte unstrittig sein dürfte, wie den Grundrechten, auch Felder wie Militär, Kirche und Bildungswesen. Es ist dabei jedoch nicht angestrebt, beispielsweise die Geschichte des Militärwesens als eine solche pro Land zu dokumentieren und darzustellen. Das Militär, um bei dem Beispiel zu bleiben, soll nicht als spezielle Institution mit eigenen Regeln und auch nicht von der Gesellschaft her, sondern als Objekt staatlichen Handelns bzw. staatlicher Regelungen behandelt werden – und zwar, auch wenn die Grenze vielfach nicht klar zu ziehen ist, unter dem Gesichtspunkt der Relevanz für die Entwicklung der Verfassungsordnung im Sinne des Projekts.

Die vierteilige CD-ROM bietet indessen nicht nur eine breit angelegte Zusammenstellung verfassungsgeschichtlicher Texte, deren Herausgabe in gedruckter Form kaum realisierbar wäre; um Texte und Textpassagen für den Vergleich und die Rekonstruktion des Transfers nebeneinander stellen zu können, sind darüber hinaus zunächst einmal 12 Hauptgliederungspunkte (Territorium, Verfassungsstruktur der zentralen staatlichen Ebene, Wahlrecht, Grundrechte, Verwaltung samt Verbandskompetenzen im föderativen Staat, Justiz, Militär, Verfassungskultur, Kirche/Religionen, Bildungswesen, Finanzen, Wirtschafts- und Sozialgesetzgebung/Öffentliche Wohlfahrt) entwickelt worden. Diese 12 Hauptgliederungspunkte wurden wiederum in 105 Unterkategorien eingeteilt. Dazu kommen 29 weitere, allgemeine Schlagworte, die nicht direkt den genannten Hauptgliederungspunkten untergeordnet werden können. Die insgesamt 134 Schlagworte dienen als Such- bzw. Linkbegriffe und ermöglichen die registerartige Analyse aller Dokumente; sie bleiben für alle vier Teile der Quellenedition unverändert. Bezüglich des Gliederungsschemas gilt das ebenso für die vier Bände des Handbuchs.

Die der inhaltlichen vorgeordnete geographische Unterteilung der Edition (wie des Handbuchs) orientiert sich in der Regel an der staatlichen Zuge-

hörigkeit während der betreffenden Periode, wobei dieses Prinzip nicht ganz konsequent durchgehalten wird, wenn etwa die italienischen Staaten als „Italien“ zusammengefasst werden und Norwegen, das als Nebenreich bis Januar 1814 Bestandteil des dänischen Gesamtstaates war, auch für die Zeit davor in einem eigenen Kapitel erscheint. Neben diversen praktischen Gründen spielt in den betreffenden Fällen das Bestreben eine Rolle, spätere nationale Verfassungsstaaten in ihrer Vorgeschichte und Genese besser erfassen zu können.

Die Gliederungs- und Auswahlkriterien sowie das Raster der Ober- und Unterbegriffe für die vergleichende Textrecherche sind von den Herausgebern unter Mitwirkung eines Teils der übrigen Autoren bzw. Bearbeiter entwickelt worden. Die Quellensuche und -bearbeitung nach den zentralen Vorgaben lag hingegen allein bei den für die jeweiligen Länder Zuständigen – da es sich um eine interdisziplinäre Autorengruppe aus Historikern, Juristen und Politikern handelt, gibt es sicherlich gewisse Abweichungen in den Zugangsweisen, die aber nicht zugunsten einer „europäischen“ Konformität geglättet werden sollten; die Rolle der Herausgeber beschränkte sich hier hauptsächlich auf eine, naturgemäß ebenfalls aufwändige, redaktionelle Tätigkeit.

Das Projekt geht von der Annahme aus, dass sich – trotz aller nationalstaatlichen Eigenentwicklungen, Diskrepanzen und Ungleichzeitigkeiten – große europaweite Verbindungslinien, etwa in Gestalt bestimmter Verfassungswellen und auch spezieller Verfassungsgroßregionen, ausmachen lassen. Die tradierte Sicht auf das 19. Jahrhundert als ein Zeitalter der Nationsbildung und somit der nationalstaatlichen Fragmentierung wird durch die oben dargelegte methodische Herangehensweise relativiert, indem sie um den Befund europäischer Vernetzung und Strukturverwandtschaft ergänzt wird.

Die Beschränkung auf den europäischen Kontinent im geographischen Sinne des Wortes ist, wie man einräumen muss, nicht absolut zwingend. Insbesondere die Ausklammerung der USA (die namentlich im ersten Band des Handbuchs im Hinblick auf ihre Vorbildfunktion nicht ganz beiseite gelassen werden konnten) ist keinesfalls selbstverständlich. Allerdings lassen sich mit dem vollständigen Fehlen eines feudalen Erbes, wohl auch mit der spezifischen Variante der Präsidialdemokratie und dem spezifischen Parteiensystem Gesichtspunkte anführen, die einen Unterschied zu Europa insgesamt begründen. Dazu kommt folgende

Überlegung: Die USA zu berücksichtigen, nicht aber die britischen Dominions, ferner die lateinamerikanischen Staaten und in Asien mindestens Japan, wäre nicht plausibel. Wollte man jedoch so weit gehen, tauchte eine Fülle zusätzlicher Fragen auf, wie die nach dem Abhängigkeitsverhältnis der Peripherie des internationalen Systems zu den Metropolen auf der nördlichen Halbkugel und die nach dem eigenkulturellen Anteil des außereuropäischen Konstitutionalismus. Zudem scheint die Rückwirkung der außereuropäischen Verfassungsentwicklung auf Europa – mit Ausnahme der USA namentlich in den ersten vom Projekt behandelten Jahrzehnten – gegenüber der Transfer-Wirkung der europäischen Verfassungsentwicklung auf die außereuropäischen Kontinente so begrenzt gewesen zu sein, dass auch unter diesem Blickwinkel der konzeptionelle Ansatz einer eigenen europäischen, und als solche einer umfassend europäischen, Verfassungsgeschichte hinreichend begründet ist. Ob der zugrunde gelegte geographische Europabegriff tatsächlich die geeignetste Analyseeinheit ist, wird sich vermutlich erst am Ende des vierteiligen Handbuch- und Editionsprojektes sagen lassen. Da die vergleichende europäische Verfassungsgeschichtsschreibung zum 19. Jahrhundert nach wie vor in den Anfängen steht, sollten nicht schon im Vorgriff – etwa durch die kulturelle Kategorie „christliches Europa“ – Ausgrenzungen vorgenommen werden. Ein neutralerer Begriff zur Analyse von rechtlich geprägten Herrschaftsformen bot sich deshalb an. Ausführlichere konzeptionelle und methodische Überlegungen sowie eine auf Ergebnisse abhebende inhaltliche Einleitung finden sich jeweils in den Handbuchbänden.

Zur Einrichtung der Edition

Der vorliegende **Teil 2** der Sammlung enthält 965 Quellentexte zur gesamteuropäischen Verfassungsgeschichte im weiteren Sinne des Zeitraumes 1815-1847, wobei zeitlich teilweise noch deutlich in die napoleonische Epoche zurückgegriffen werden musste. Parallel zum zweiten Band des Handbuchs endet die Edition mit dem Vorabend der europäischen Revolutionen von 1848/49.

In der Dokumentennummer finden sich die 12 Verfassungsbereiche an zweiter Stelle hinter der einleitenden Länderziffer. Die Dokumente wurden jeweils einem Verfassungsbereich zugeordnet, obwohl sie auch mehrere Bereiche zugleich betreffen können. So können sich Quellen etwa zur Geschichte des Wahlrechts auf kommunaler Ebene in den Bereichen 3 (Wahlen und Wahlrecht) und 5 (Verwaltung) finden. Dokumente zu den internationalen Beziehungen eines Landes finden sich nicht nur unter dem betreffenden Land, sondern bei übergreifender Bedeutung auch unter „Europa“.

Die Texte sind grundsätzlich in der Originalsprache abgedruckt. Für jedes Land sind jedoch einige wichtige Quellen, zumindest aber eine Quelle, zusätzlich in deutscher Sprache wiedergegeben, außer bei englischer oder französischer Originalsprache. Der Abdruck erfolgt teilweise nach dem Original (Archiv oder zeitgenössische Publikationen), überwiegend nach – meist älteren und schwer zugänglichen – Editionen, von denen manche einen halbamtlichen Charakter haben. Die Schreibweise entspricht grundsätzlich der Vorlage. Nur offenkundige Druckfehler sind stillschweigend berichtigt worden. In der Regel werden die Quellen vollständig publiziert; in bestimmten Fällen, besonders bei sehr langen Texten, wurden verfassungsgeschichtlich irrelevante Teile weggelassen. Eine eventuelle Kürzung wird durch den Zusatz „Auszug“ gekennzeichnet.

In vielen Fällen durchaus problematisch ist die Datierung der Quellen. So kann man etwa ein Gesetz nach dem Tag der Abstimmung im Parlament bzw. in dessen Zweiter Kammer datieren, aber auch die Unterzeichnung durch das (meist monarchische) Staatsoberhaupt, die amtliche Veröffent-

lichung oder – bei einer Fristsetzung – das Inkrafttreten sind denkbare und in der Forschung gewählte Varianten einer möglichen Datierung. Von den Herausgebern war ursprünglich angestrebt worden, stets von dem letzten formalen Akt eines beteiligten Verfassungsorgans im Entstehungsprozess des Gesetzes oder der Verordnung als maßgeblich auszugehen und andere diesbezüglich relevante Daten der editorischen Notiz zuzuordnen, einschließlich der in der Historiographie fest eingebürgerten, aber von diesem Prinzip abweichenden Daten. Entsprechendes war für die völkerrechtlichen Verträge vorgesehen worden, indem der letzte formale Akt eines Verfassungsorgans der beteiligten Staaten, meist die Ratifikation, bestimmend sein sollte. In der Praxis konnte diese Vorgabe wegen des damit verbundenen unverhältnismäßigen Rechercheaufwands allerdings nicht immer umgesetzt werden; das gilt insbesondere dann, wenn der Wiedergabe der Quellen zeitgenössische oder ältere, aber nicht amtliche Editionen zugrunde liegen.

Die Datierung folgt an erster Stelle stets dem gregorianischen Kalender; abweichende kalendarische Referenzen (julianischer, revolutionärer, islamischer Kalender) werden im Bedarfsfall mit Schrägstrich nachgestellt. Zusätzlich verfügt die CD-ROM über eine kalendarische Umrechnungsfunktion. Bei Quellen, die keinen Gesetzes- oder Ordnungscharakter haben, bezieht sich die Datierung auf den Zeitpunkt der Veröffentlichung oder, falls feststellbar, des im Text behandelten und u. U. zeitlich enger begrenzten Vorgangs.

Die deutschsprachige Kurzbezeichnung der Quellen folgt der in der Fachliteratur üblichen Benennung, sofern eine solche existiert; andernfalls haben die Bearbeiter eine eigene Bezeichnung nach inhaltlichen oder formalen Kriterien kreiert. Bei fremdsprachigen Quellen wird diese deutschsprachige durch eine entsprechende Kurzbezeichnung in der Originalsprache ergänzt, die nicht unbedingt eine wörtliche Übersetzung des deutschen Titels enthalten muss, sondern sich auf Vorgaben der zugrunde liegenden Edition, auf den im betreffenden Land üblichen Gebrauch oder bestimmte sprachliche Usancen beziehen kann.

Sofern die Quelle im Original eine Überschrift besitzt, wird diese angeführt: stets vollständig und sprachlich unverändert. Sie ist die eigentliche Bezeichnung der Quelle und leitet unmittelbar deren Wiedergabe ein.

Alle sonstigen editorischen Angaben sind in deutscher Sprache abgefasst, sofern sie nicht in Verbindung mit Dokumenten aus anderssprachigen Editionswerken in der entsprechenden Sprache übernommen wurden. Für nicht deutschsprachige Nutzer der CD-ROM besteht die zusätzliche Möglichkeit, sich per Mausclick die vorliegende Einleitung, die Benutzungshinweise sowie die Suchbegriffe (Schlagwortsuche) auch in englischer oder französischer Sprache anzeigen zu lassen.

Das Projekt „Europäische Verfassungsgeschichte im 19. Jahrhundert“ (Handbuch und CD-ROM) wird von der Friedrich-Ebert-Stiftung gefördert – hier sind wir insbesondere Prof. Dr. Dieter Dowe, Prof. Dr. Michael Schneider und Dr. Anja Kruke für ihre nachhaltige Unterstützung zu großem Dank verpflichtet.

Peter Brandt · Werner Daum · Martin Kirsch · Arthur Schlegelmilch

Benutzungshinweise

Die vorliegende CD-ROM „Quellen zur europäischen Verfassungsgeschichte im 19. Jahrhundert“ bietet Ihnen die Möglichkeit, sämtliche auf der CD-ROM befindlichen Dokumente nach vorgegebenen Schlagwörtern oder nach beliebigen Begriffen zu durchsuchen. Sie können die Auswahl einschränken, indem Sie nur Dokumente aus einem bestimmten Land zulassen oder nur Dokumente aus einem festgelegten Zeitraum durchsuchen. Diese beiden Suchoptionen lassen sich auch miteinander kombinieren, um die Recherche so exakt wie möglich zu gestalten.

ALLGEMEINE HINWEISE

Zum Start des Programmes legen Sie bitte die CD-ROM in ein beliebiges CD- oder DVD-Laufwerk ihres PCs. Das Programm läuft direkt von der CD-ROM, es muss nichts auf dem PC installiert werden. Rufen Sie daher nun einfach den Windows-Explorer auf (unter „Programme/Zubehör“ oder „Programme“ im Startmenü). Wählen Sie nun mit der Maus das Laufwerk aus, in welches Sie die CD-ROM eingelegt haben.



Mit einem Doppelklick auf die Datei „start.htm“ wird das Programm gestartet. Nach dem Start gelangen Sie zur Einstiegsseite. Hier können Sie sich über die CD-ROM informieren, indem Sie auf einen der Links in dem farblich abgesetzten Navigationsbereich klicken.

Impressum: Hier erfahren Sie mehr zu den Herausgebern und den an der Erstellung der CD-ROM beteiligten Personen und Einrichtungen.

Einleitung der Herausgeber.

Benutzungshinweise: Hier gelangen Sie zu diesem Text.


Zum Inhalt: Um die Dokumente aufzufinden und zu durchsuchen, klicken Sie auf diesen Link.

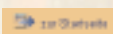
Die Einleitung und die Benutzungshinweise liegen jeweils dreisprachig vor. Klicken Sie auf die entsprechende Landesflagge.


Navigation

Auf jeder Seite finden Sie am unteren Rand eine Navigationsleiste, mit der Sie sich durch das Programm bewegen können.



 Mit einem Klick auf den Link „zum Seitenanfang“ gelangen Sie zum oberen Rand der gerade angezeigten Seite.

 Ein Klick auf „zur Startseite“ bringt Sie zur Einstiegsseite.

 Zu den Quellen gelangen Sie mit einem Klick auf diesen Link.

Mit einem Klick auf einen Dokumententitel wird der Quelltext im Anzeigebereich geladen. Das Inhaltsverzeichnis kann auf Wunsch auch ausgedruckt werden.

Sie bewegen sich durch das Inhaltsverzeichnis, indem Sie auf einen der Gliederungspunkte mit einem Buchsymbol klicken. Das Buchsymbol wird durch ein geöffnetes Buch ersetzt und es erscheint eine Liste mit allen Dokumenten und Unterpunkten, die zu diesem Gliederungspunkt gehören. Sie können jetzt ein Dokument durch einen Klick auf den Titel anzeigen lassen oder mit einem Klick auf das geöffnete Buch diesen Gliederungspunkt wieder zuklappen.

Im Titelbereich stehen Ihnen drei Buttons zur Verfügung. Mit dem Button „Drucken“ wird das aktuell im Anzeigebereich geladene Dokument ausgedruckt. Ein Klick auf den Button „Kalenderumrechner“ öffnet diesen in einem separaten Fenster. Und der Button „Suche“ öffnet das Suchfenster, in dem Ihnen verschiedene Suchfunktionen zur Verfügung stehen. Mehr dazu im Abschnitt „Beschreibung der Suchfunktionen“.

BESCHREIBUNG DER SUCHFUNKTIONEN

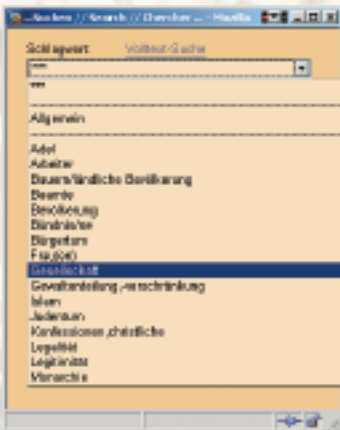


Um die Dokumente nach einem Schlagwort zu durchsuchen oder in den Volltexten nach einem beliebigen Wort zu suchen, klicken Sie bitte auf den Button mit der Lupe.

Die Suchmaske liegt dreisprachig vor. Standardmäßig wird die deutschsprachige Suchmaske geöffnet. Sie können sich aber durch einen Klick auf die jeweilige Landesflagge auch die französische oder englische Variante anzeigen lassen.

Tipp: Da beim Aufruf der Suchmaske eine Vielzahl von Daten geladen wird, kann das Öffnen des Fensters einige Zeit dauern. Sie können sich das Warten ersparen, indem Sie das Fenster mit der Suchmaske geöffnet lassen. Bei einem erneuten Klick auf das Lupensymbol wird nun das geöffnete Fenster einfach in den Vordergrund geholt und Sie können sofort eine neue Suche durchführen. Beim Beenden des Programmes wird dann auch die Suchmaske geschlossen.

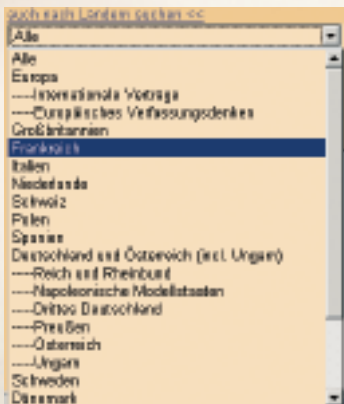
Die Schlagwortsuche



Um die Dokumente auf der CD-ROM gezielt nach einem Schlagwort zu durchsuchen, wählen Sie bitte aus der Liste ein Schlagwort aus. Wenn Sie alle Dokumente in die Suche einbeziehen wollen, wählen Sie das Joker-Schlagwort „***“ aus. Anschließend können Sie die Suche bereits starten oder noch weitere Suchoptionen festlegen.

Suchoptionen festlegen

Sie haben hiermit die Möglichkeit, Ihre Recherche enger zu fassen und somit gezielter zu suchen sowie die Treffermenge zu reduzieren.



Klicken Sie auf „auch nach Ländern suchen“, um nur Dokumente aus einem bestimmten Land zu durchsuchen. Wählen Sie das Land aus, dessen Dokumente Sie durchsuchen wollen. Es werden nur Treffer aus dem gewünschten Land angezeigt.

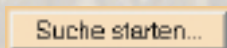


Klicken Sie auf „Jahresabschnitte“, um nur Dokumente aus einem Zeitraum zu durchsuchen. Wenn Sie nur ein Startdatum eingeben, werden alle

Dokumente ab diesem Jahr bis zum Ende des Zeitraumes, den die CD-ROM abdeckt, durchsucht.

Geben Sie ein Start- und ein Enddatum ein, um alle Dokumente zu durchsuchen, die zwischen diesen beiden Daten liegen.

Als Datum können Sie dabei entweder ein genaues Datum (1.5.1826, 27.6.1800) oder eine Jahreszahl (1807) angeben.



Diese beiden Suchoptionen lassen sich natürlich auch miteinander kombinieren, um eine möglichst genaue Recherche durchzuführen.

Mit einem Klick auf „Suche starten...“ lösen Sie die Suche aus.

Anschließend bekommen Sie eine Übersicht der Treffer angezeigt.

Die Suchergebnisse




In dem Ergebnisfenster werden nun die Treffer Ihrer Suche angezeigt. Das Programm unterscheidet dabei zwischen Absatztreffern und Dokumententreffern.

Bei Absatztreffern ist das ausgewählte Schlagwort für einen oder mehrere Absätze eines Dokumentes gültig. Es wird der Titel des Dokumentes angezeigt. Wenn Sie einmal auf den Titel klicken, werden die Absätze, für die das gesuchte Schlagwort gültig ist, unterhalb des Titels angezeigt. Ein erneuter Klick auf den Dokumententitel lässt die Absätze wieder verschwinden.

Klicken Sie zweimal schnell (Doppelklick) auf den Dokumententitel, um das gesamte Dokument im Anzeigebereich des Programms anzuzeigen. Die Absätze, zu denen das Schlagwort passt, werden im geöffneten Dokument farbig hervorgehoben dargestellt.

Bei Dokumententreffern gilt das ausgewählte Schlagwort für das gesamte Dokument. Es werden dann keine Textauszüge angezeigt. Auch hier wird bei einem Doppelklick auf den Dokumententitel das gesamte Dokument angezeigt. Einen Dokumententreffer erkennen Sie an dem kleinen Symbol neben dem Titel des Dokumentes:

[117.1002 Justizgesetz / Legge sul sistema giudiziario / Ital.](#) 

Zusätzlich haben Sie die Möglichkeit, mit einem Klick auf das Symbol  jeden Treffer in einem separaten Fenster anzeigen zu lassen. Dies ist hilfreich, um z.B. passende Absätze miteinander zu vergleichen.

Mit einem Klick auf „neue Suche“ werden alle Einstellungen zurückgesetzt.

Die Volltextsuche

Klicken Sie auf „Volltext-Suche“, um in den Volltexten der Dokumente nach einem Wort zu suchen.




Während bei der Schlagwortsuche die Absätze oder Dokumente herausgesucht werden, die zu einem bestimmten Schlagwort passen, können Sie bei einer Volltextsuche den gesamten Text der Dokumente nach einem beliebigen Wort durchsuchen.

Geben Sie dazu das zu suchende Wort in das Textfeld ein. Die Groß-Klein-Schreibung wird dabei nicht berücksichtigt, „Staat“ und „staat“ führen also zum selben Ergebnis. Wenn Sie in das Feld „Wortanfang“ ein Häkchen setzen, dann wird nicht nur nach dem ganzen Suchwort gesucht, sondern nach allen Wörtern, die genauso anfangen. Bei diesem Beispiel werden neben dem Wort „staat“ auch z.B. die Wörter „staatsgebiet“ oder „staatsrat“ gefunden.

Gerade bei Dokumenten mit vielen Sonderzeichen ist es umständlich, die Wörter über die Computertastatur einzugeben. Deshalb haben Sie die Möglichkeit, sich „virtuelle Tastaturen“ anzeigen zu lassen und nach entsprechender Sprachauswahl z.B. ein russisches Wort einzugeben. Die weiteren Suchoptionen aus der Ergebnisanzeige sind identisch mit denen der „Schlagwort-Suche“.

Sollten Sie anschließend von der Volltext- wieder zur Schlagwortsuche wechseln wollen, so klicken Sie einfach auf „Schlagwort-Suche“.

Hinweis: Leider ist es aus technischen Gründen nicht möglich, die Treffer der Volltextsuche im Dokument farbig hervorzuheben. Benutzen Sie daher bitte die Browserfunktion zum Auffinden der Wörter im Dokument (Tastenkombination: Strg-F).



Weiter besteht die Möglichkeit, durch Markieren und Kopieren von Textteilen oder ganzen Texten diese in gängige Textverarbeitungsprogramme zu übernehmen und dort weiter zu bearbeiten. Markieren Sie dazu den gewünschten Text mit der Maus. Anschließend rufen Sie durch einen Klick mit der rechten Maustaste das Kontextmenü auf und kopieren den Text mit dem Befehl „Kopieren“ in die Zwischenablage. Anschließend können Sie den Text in der Textverarbeitung mit dem Befehl „Einfügen“ in ein beliebiges Dokument übernehmen.

Technische Hinweise

Das Programm läuft am schnellsten in einem Webbrowser, der auf dem Mozilla-Browser basiert. Das sind z.B. die aktuellen Versionen von Mozilla, Netscape, Firefox und andere. Sie haben auch die Möglichkeit, das Programm komplett auf Ihrem Rechner zu installieren. Damit müssen Sie nicht mehr auf die CD-ROM zurückgreifen. Starten Sie zur Installation einfach das Programm „install_evg2.exe“ von der CD-ROM und folgen dann den Anweisungen.

Quellen

zur europäischen Verfassungsgeschichte im 19. Jahrhundert
Institutionen und Rechtspraxis im gesellschaftlichen Wandel

Teil 1: Um 1800 ISBN 978-3-8012-4144-5

Teil 2: 1815–1847 ISBN 978-3-8012-4145-2

Teil 3: 1848–1870 ISBN 978-3-8012-4146-9

Teil 4: Um 1900 ISBN 978-3-8012-4147-6

Projektförderung

Friedrich-Ebert-Stiftung, Bonn/Berlin

Verlag



J.H.W. Dietz Nachf., Bonn

Herausgeber der Gesamtreihe

Peter Brandt (Hagen), Werner Daum (Hagen), Martin Kirsch (Landau),
Arthur Schlegelmilch (Hagen)

Verlag und Herausgeber danken allen Rechteinhabern für die erteilten Abdruckgenehmigungen. Nicht in allen Fällen ist es trotz intensiver Bemühungen gelungen, die Rechteinhaber bzw. deren Nachfolger zu ermitteln. Diese werden deshalb gebeten, sich mit dem DIETZ-Verlag Bonn in Verbindung zu setzen.

Herausgeber von Teil 2

Werner Daum (Hagen)

Bearbeiter von Teil 2

1. Europa (allgemein)

1.1. Internationale Verträge

Dr. phil. Werner Daum, Historisches Institut, FernUniversität in Hagen
Prof. Dr. Bardo Fassbender, LL.M., Professur für Internationales Recht, Universität der Bundeswehr München

1.2. Europäisches Verfassungsdenken

Prof. Dr. Pierangelo Schiera, Dipartimento di Scienze Umane e Sociali,
Universität Trient (Italien)

2. Großbritannien

Prof. Dr. Hans-Christof Kraus, Lehrstuhl für Neuere und Neueste Geschichte,
Universität Passau

3. Frankreich

Dr. phil. Martin Kirsch, Forschungsstipendiat der Gerda Henkel Stiftung am Lehrstuhl für Europäische Geschichte des 20. Jahrhunderts, Institut für Geschichtswissenschaften, Humboldt Universität zu Berlin

4. Italien

4.1. Die Königreiche Sardinien und beider Sizilien

Dr. phil. Werner Daum, Historisches Institut, FernUniversität in Hagen

4.2. Die mittelitalienischen Fürstentümer und der Kirchenstaat

Prof. Dr. Francesca Sofia, Facoltà di Lettere e Filosofia, Dipartimento di Discipline Storiche, Universität Bologna (Italien)

5. Niederlande

Dr. Johannes Koll, Institut für Wirtschafts- und Sozialgeschichte, Wirtschaftsuniversität Wien (Österreich)

Dr. Stefaan Marteel, European University Institute, Florenz (Italien)

Dr. J. C. van Zanten, Leerstoelgroep Nederlandse Geschiedenis, Universität Amsterdam (Niederlande)

6. Belgien

Dr. Johannes Koll, Institut für Wirtschafts- und Sozialgeschichte, Wirtschaftsuniversität Wien (Österreich)

Dr. Stefaan Marteel, European University Institute, Florenz (Italien)

7. Luxemburg

Dr. phil. habil. Norbert Franz, Privatdozent an der Universität Trier, Projektleiter an der Universität Luxemburg.

8. Schweiz

Dr. Ulrich Zelger, LL.M., Rechtswissenschaftliches Institut, Universität Zürich (Schweiz)

9. Polen

Prof. Dr. Martina Thomsen, Osteuropäische Geschichte am Historischen Seminar der Universität Kiel

10. Spanien

Brenda Escobar, M.A., Ludwig-Maximilians-Universität München

Dr. Jens Späth, Deutsches Historisches Institut in Rom (Italien)

11. Deutschland und Österreich (inkl. Ungarn)

11.1. Deutscher Bund

Dipl. Wirt.-Ing. Edgar Liebmann M.A., Lehrbeauftragter Bergische Universität Wuppertal

11.2. Deutsche Staaten der ersten Konstitutionalisierungswelle

Prof. Dr. Hartwig Brandt, Historisches Institut, Universität Wuppertal

11.3. Deutsche Staaten der zweiten Konstitutionalisierungswelle

PD Dr. Ewald Grothe, Historisches Institut, Universität Wuppertal

11.4. Deutsche Staaten zwischen ständisch-vormoderner und moderner Konstitution

Dr. Axel Kellmann, Bundesverwaltungsamt Köln

11.5. Preußen

Prof. Dr. Monika Wienfort, Institut für Geschichte und Kunstgeschichte, Technische Universität Berlin

11.6. Österreich

MMag. Dr. Markus J. Prutsch, M.Res., Renvall Institute, University of Helsinki (Finnland)

Prof. Dr. Arthur Schlegelmilch, Institut für Geschichte und Biographie/Historisches Institut, FernUniversität in Hagen

11.7. Ungarn

Prof. Dr. András Gergely, Lehrstuhl für die Neuere Geschichte Ungarns, Eötvös Loránd University (ELTE), Budapest (Ungarn)

11.8. Liechtenstein

lic. phil. Paul Vogt, Liechtensteinisches Landesarchiv, Vaduz (Liechtenstein)

Dr. Herbert Wille, Liechtenstein-Institut, Bendern (Liechtenstein)

12. Schweden

Dozent Dr. theol. Otfried Czaika, Ph. D. Researcher, Königliche Bibliothek Stockholm (Schweden)

13. Dänemark

Prof. Dr. Jens E. Olesen, Lehrstuhl für Nordische Geschichte, Universität Greifswald

14. Norwegen

Prof. Dr. Peter Brandt, Professor für Neuere Geschichte an der FernUniversität in Hagen, Direktor des Instituts für Europäische Verfassungswissenschaften Hagen
Peer Krumrey, M.A., Stiftung für Wissenschaft und Politik Berlin
Miriam Horn, M.A., Historisches Institut, FernUniversität in Hagen

15. Russland

Dr. phil. Dietmar Wulff, wissenschaftlicher Mitarbeiter, Arbeitsbereich Osteuropäische Geschichte, Universität Bielefeld
Dmitry Razumov, Institut für Geschichtswissenschaften, Humboldt-Universität zu Berlin [Transkriptionen]

16. Finnland

Dr. Frank Neemann, Historiker mit Arbeitsschwerpunkt auf der neueren Geschichte Finnlands und Russlands, Studienrat, Speyer

17. Osmanisches Reich

Dr. Tobias Heinzemann, Orientalisches Seminar, Universität Zürich (Schweiz)
Veysel Şimşek, McMaster University, Hamilton (Kanada) [Transkriptionen]

18. Rumänische Fürstentümer

Dr. Dietmar Müller, Geisteswissenschaftliches Zentrum Geschichte und Kultur Ostmitteleuropas (GWZO) an der Universität Leipzig
Prof. Dr. Bogdan Murgescu, Fakultät für Geschichtswissenschaft, Universität Bukarest (Rumänien)
Prof. Dr. Ioan Stanomir, Fakultät für Politikwissenschaft, Universität Bukarest (Rumänien)

19. Serbien

Dr. Nenad Stefanov, Berliner Kolleg für Vergleichende Geschichte Europas, Freie Universität Berlin
Prof. Dr. Holm Sundhausen, Osteuropa-Institut, Freie Universität Berlin

20. Griechenland

Prof. Dr. Nikos Alivizatos, Faculty of Law, Department of Public Law, Universität Athen (Griechenland)
Dr. jur. Michael Tsapogas, Athen (Griechenland)

21. Portugal

Prof. Dr. António Manuel Hespanha, Professor catedrático de História do Direito, Universität Lissabon (Portugal)

Redaktion

Dr. phil. Werner Daum, Historisches Institut, FernUniversität in Hagen

Technische Bearbeitung

Fiona Schmidt
Ursula Spiller



Sekretariat

Gabriele Goetz

Mediengestaltung, Programmierung und Technische Beratung

Björn Fisseler

Grafik-Design

Daniela Müller (Köln), Jens Vogelsang (Aachen)

Weitere Programmteile

Kalenderumrechner erstellt von Heinrich Bernd

Titelbild

Jules Garnier: Thiers proclamé „Libérateur du Territoire“ lors de la séance de l'Assemblée Nationale tenue à Versailles le 16 juin 1877, Musée Fabre.

© 2010 Verlag J.H.W. Dietz Nachf., Bonn

Handbuch

der europäischen Verfassungsgeschichte im 19. Jahrhundert

Institutionen und Rechtspraxis im gesellschaftlichen Wandel

Das auf insgesamt vier Bände angelegte „Handbuch der europäischen Verfassungsgeschichte“ liefert die erste systematisch-vergleichende Darstellung der gesamten europäischen Verfassungsstaatlichkeit vom späten 18. Jahrhundert bis zum Ersten Weltkrieg. Das Gesamtprojekt wird von den einschlägig ausgewiesenen Historikern Peter Brandt, Werner Daum, Martin Kirsch und Arthur Schlegelmilch im Auftrag des Historischen Forschungszentrums der Friedrich-Ebert-Stiftung und des Instituts für Europäische Verfassungswissenschaften der FernUniversität in Hagen herausgegeben. Zum Mitarbeiterkreis zählen mehr als 30 Wissenschaftler und Wissenschaftlerinnen aus über zehn Ländern.

Die Herausgeber und Bearbeiter orientieren sich an einem erweiterten Verfassungsbegriff, der die Gegenüberstellung von Verfassungsnorm und Verfassungswirklichkeit erlaubt. Die tradierte Sicht des 19. Jahrhunderts als eines Zeitalters nationaler Fragmentierung wird durch diese methodische Herangehensweise deutlich relativiert, indem sie um den Befund europäischer Vernetzung und Strukturverwandtschaft ergänzt wird.

In jedem einzelnen Band und für jedes Land werden die folgenden Bereiche untersucht:

- Staatsgebiet
- Wahlrecht
- Verwaltung
- Militär
- Kirche
- Finanzen
- Verfassungsstruktur der zentralen staatlichen Ebene
- Grundrechte
- Justiz
- Verfassungskultur
- Bildungswesen
- Wirtschafts- und Sozialgesetzgebung/
Öffentliche Wohlfahrt

Das Gesamtwerk gliedert sich in vier Zeitabschnitte, wobei jeder Band ca. 800–1.200 Seiten umfasst. Jeder Band ist einzeln benutzbar; die vollständige Ausgabe verschafft dem historisch-politisch interessierten Leser einen fundierten Überblick über die Verfassungsentwicklung des 19. Jahrhunderts in ihrer gesamteuropäischen Dimension.

Das Handbuch und die CD-ROM-Quellenedition zur europäischen Verfassungsgeschichte im 19. Jahrhundert sind jeweils aufeinander bezogen, können jedoch unabhängig voneinander benutzt werden.

Der Subskriptionspreis der noch nicht erschienenen Bände des „Handbuchs der europäischen Verfassungsgeschichte“ beträgt jeweils Euro 75,00. Nach Erscheinen kostet jeder Band Euro 88,00.

Band 1: Um 1800

ISBN 978-3-8012-4140-7
erschienen 2006

Band 2: 1815–1847

ISBN 978-3-8012-4141-4
erscheint 2011

Band 3: 1848–1870

ISBN 978-3-8012-4142-1

Band 4: Um 1900

ISBN 978-3-8012-4143-8



Soziale Bewegung und politische Emanzipation



Die sozialistische Arbeiterbewegung prägte die moderne Gesellschaftsentwicklung entscheidend mit. Das zeigen die hier versammelten Schriften des Historikers Peter Brandt, die zu seinem 60. Geburtstag neu herausgegeben wurden.

Die Themenpalette des Forschers Brandt reicht von der Revolutionszeit 1918/19 über die Auseinandersetzung mit dem Nationalsozialismus und die Neuordnung nach 1945 bis hin zur Deutschen Einheit. So entsteht ein facettenreiches Bild der Geschichte der Arbeiterbewegung, aber auch der vielfältigen Interessen und pointierten Sichtweisen des Autors.



Peter Brandt
Soziale Bewegung und politische Emanzipation
Studien zur Geschichte der Arbeiterbewegung und des Sozialismus

Herausgegeben von Wolfgang Kruse,
Eva Ochs und Arthur Schlegelmilch
Reihe Politik- und Gesellschafts-
geschichte, Bd. 80

544 Seiten, Hardcover
48,00 Euro
ISBN 978-3-8012-4184-1



Verlag J. H. W. Dietz Nachf. – www.dietz-verlag.de

Die Alternative des monarchischen Konstitutionalismus



Der „monarchische Konstitutionalismus“ prägte die Staaten des Deutschen Bundes, das Deutsche Kaiserreich und die Donaumonarchie Österreich-Ungarn, ja, den gesamten europäischen Kontinent des 19. Jahrhunderts. Der Autor liefert eine Neuinterpretation des mitteleuropäischen Konstitutionalismus im 19. Jahrhundert und korrigiert die gängige Ansicht, dass die konstitutionelle Monarchie nur ein Übergangsphänomen zwischen Absolutismus und Parlamentarismus gewesen sei.



Arthur Schlegelmilch
Die Alternative des monarchischen Konstitutionalismus
Eine Neuinterpretation der deutschen und österreichischen Verfassungsgeschichte des 19. Jahrhunderts

Reihe Politik- und Gesellschaftsgeschichte, Bd. 82

240 Seiten, Hardcover
38,00 Euro
ISBN 978-3-8012-4191-9



Verlag J. H. W. Dietz Nachf. – www.dietz-verlag.de

Die vorliegende CD-ROM ist Teil einer umfangreichen Sammlung von Quellen zur europäischen Verfassungsgeschichte im 19. Jahrhundert. Ihr zweiter Teil umfasst 965 Dokumente und widmet sich der Zeit 1815 bis 1847. Im Mittelpunkt stehen die Zusammenhänge zwischen den sich rasch verändernden gesellschaftlichen Rahmenbedingungen der beginnenden Moderne einerseits sowie den flankierenden Konstitutionalisierungsexperimenten und staatspolitischen Reformmaßnahmen andererseits. Dabei zeigen sich unterschiedliche Formen der Überlappung ständischer, absolutistischer und konstitutioneller Strukturen. Neben der Verfassungsnorm fragen die Autoren und Herausgeber auch nach der Verfassungswirklichkeit und nehmen gerade das Verhältnis zwischen beiden als die jeweilige reale Verfassung in den Blick.

Die CD-ROM-Quellenedition dient forschungspraktischen Zwecken und ist konzeptionell eng mit dem „Handbuch der europäischen Verfassungsgeschichte im 19. Jahrhundert“ verbunden. Das Projekt bezieht alle europäischen Staaten in sein Gliederungsschema ein (auch das eurasische Russland und das Osmanische Reich mit Vorderasien) und geht von der Annahme aus, dass sich trotz nationalstaatlicher Eigenentwicklungen, Diskrepanzen und Ungleichzeitigkeiten große europaweite Verbindungslinien ausmachen lassen.

Neben der Volltextrecherche können Texte und einzelne Textpassagen nach bestimmten Suchkategorien aufgerufen und für einen Vergleich nebeneinandergestellt werden. Die Dokumente sind in der Originalsprache ediert und teilweise um deutsche Übersetzungen ergänzt. Mehrheitlich handelt es sich dabei um Quellen, die bislang nur in schwer zugänglichen Sammlungen aufzufinden waren.

Das Programm läuft direkt von der CD-ROM, es muss nicht auf dem PC installiert werden. Legen Sie die CD-ROM bitte in ein beliebiges CD- oder DVD-Laufwerk Ihres Computers. Rufen Sie danach den Windows-Explorer auf (unter „Programme/Zubehör“ oder „Programme“ im Startmenü). Wählen Sie nun mit der Maus das Laufwerk aus, in welches die CD-ROM eingelegt wurde und starten Sie das Programm mit einem Doppelklick auf die Datei „start.htm“.

Verlag J.H.W. Dietz Nachf. GmbH
Dreizehnmorgenweg 24
D - 53175 Bonn
Telefon (0228) 18 48 77-0
Telefax (0228) 23 41 04
Internet: www.dietz-verlag.de
E-Mail: info@dietz-verlag.de

Ladenpreis: 19,80 €
ISBN 978-3-8012-4145-2